

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Zobanitzgasse 33.
Herausg. Redacteur Fr. Götter.
Gymnasiallehrer d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig, Pöhlstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Kaufpreis 11,300.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Belegblätter 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.

Belegblätter für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.

Inserte
4spaltige Bourgeoiszeile 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserm Preisverzeichnis.

Reclamen unter d. Redactionssicht
die Spaltzeile 2 Ngr.

No 193.

Sonnabend den 12. Juli.

1873.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 13. Juli nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 9 der Beilage 3 zur Landwehr-Verordnung vom 5. September 1847 werden die Namen der von der unterzeichneten Kreis-Ersatz-Commission wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung und vorläufig vom 30. Mai an auf ein Jahr zurückgestellten Mannschaften des Beurtheilungsstandes andurch veröffentlicht:

- Referent, Soldat Carl Theodor Ludwig, 7. Infanterie-Regiment Nr. 106,
- Gefreiter Gottlieb August Knauth, II. Ulanen-Regiment Nr. 18,
- Behrmann, Wlan Friedrich August Werner, II. Ulanen-Regiment Nr. 18,
- Soldat Friedrich August Gerhardt, 8. Infanterie-Reg. Nr. 107,
- Referent Wlan Carl Julius Albert Sander, II. Ulanen-Regiment Nr. 18,
- Behrmann, Soldat August Herrmann Winter, Magdeburgisches Dragoner-Reg. Nr. 6,
- Friedrich August Sieger, 8. Infanterie-Regiment Nr. 107,
- Referent Gustav Adolph Lorenz, Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12,
- Behrmann August Hermann Seid, 1. Jäger-Bataillon Nr. 12,
- Friedrich Wilhelm Schulze, 2. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 12.

Leipzig, den 5. Juli 1873.
Die Königl. Kreis-Ersatz-Commission.
Puschner, Dr. Plakmann,
Oberstlieutenant z. D. Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. M. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 80. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Haltestelle Gainsberg betreffend; vom 14. Juni 1873.
- 81. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Berlin-Dresdner Eisenbahn betreffend; vom 14. Juni 1873.
- 82. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn betreffend; vom 16. Juni 1873.
- 83. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Muldenthalbahn Glauchau-Burzen betreffend; vom 13. Juni 1873.
- 84. Verordnung, von den Leichenfrauen aufzustellende besondere Todesanzeigen betreffend; vom 26. Juni 1873.

Leipzig, am 11. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Gerutti.

Bekanntmachung.

An der Schule zu **Centrisch** ist eine **Schulstufenlehrer** Stelle mit jährlich 260 Thalern Gehalt und 40 Thalern Wohnungsentlohnung zu besetzen, und wir fordern diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen baldmöglichst bei uns einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, G. Wehler.

Aus Stadt und Land.

× **Kripzig**, 11. Juli. Ueber den Jesuitismus unter der Haube hatte nach Niemand geschrieben, erst Frau Hedwig Dohm war es vorbehalten, das Wort gelassen auszusprechen: „Der Jesuitismus im Hausstande.“ Unter diesem sehr pikanten Titel bekämpft die Frau des Redacteurs dem „Kladderadatsch“ unbeschränkt um beschränkte und gelehrte Professoren, Lehrer, Schulmeister und vornehmlich wichtige Jesuiten, die gern auf gefährlichen Kampfbahnen ihre Sporen verdienen und denen wohl Niemand eine Vertiefung in den Gegenstand zutrauen wird.“ (Worte der Frau Dohm), bekämpft, sagen wir, die sogenannten — guten Hausfrauen, die sich mit den Tugenden früherer Generationen und vergangener Jahrhunderte schmücken, Tugenden — sagt Frau Dohm — deren Aufkündigung die materiellen Bedingungen unserer Tage gar nicht mehr gestatten.“ — Verfasserin nennt die guten Hausfrauen geradezu die schlimmsten Feinde unserer großen Reform (sic!). Frau Dohm sagt ausdrücklich, sie wolle „den Nimbus“, mit dem sich die deutschen Hausfrauen umgeben, zerstreuen“ und deren heimlicher Berührungspunkt Einhalt zu thun suchen. — Das Beste kommt noch. Im Anhang tritt die Fünfschnozen-Kristin ein für das in einzelnen Staaten Nordamerikas bereits gesetzlich eingeführte, in England fortwährend, wenn auch bis jetzt vergeblich beim Parlament im Wege der Bill erstrebte Stimmrecht der Frauen. — Seit den Tagen, wo ein volkstümlich-drahtlicher Räuberhieb über Deutschlands Bühnen ging, das eine Hedwig zur Heldin hatte, dürfte keine Trägerin dieses Namens mit solchem Ertat in die Öffentlichkeit getreten sein wie unsere Berliner Pamphletistin. (Die Brodtkrüme erschien in Berlin im Verlage von Weidmann & Schwegler.)

Grund des von der Petitionskommission abgegebenen Beschlusses folgenden Beschlusses gefaßt: Ueber die von Vorstandsmitgliedern von Frauenvereinen in Leipzig unterm 29. April eingereichte Petition, betreffend die Bewilligung von Geldmitteln zur Unterstützung sittlicher Zwecke, in eine weitere Erörterung nicht einzutreten. So beherzigenswerthe und nicht minder hochwichtige Punkte dieselbe auch berührt, so sieht eben dieser Mannigfaltigkeit der dargelegten Bedürfnisse und Wünsche wegen, sowie weil die Erfüllung derselben weniger vom Reiche, als seitens der Staaten, der Kreise und der Gemeinden, nach reiflicher Erwägung localer Zustände und Verhältnisse gefordert werden kann — der deutsche Reichstag sich nicht veranlaßt, eine Commission ad hoc zu ernennen. Dies wird den Vorstandsmitgliedern zur Kenntnisknahme unter Mittheilung der bezeichneten Petition und Bezugnahme auf die Bestimmung des §. 26 der Geschäftsordnung ganz ergebnis mitgetheilt, wonach nur diejenigen Petitionen zur weiteren Erörterung im Reichstage gelangen, bei welchen auf solche Erörterung entweder von der Commission oder von fünfzehn Mitgliedern des Reichstages angetragen wird.

— In den „Leipz. Nachrichten“ vom Mittwoch war u. A. berichtet worden: „Im Gothischen Bade wäre am 7. Juli beinahe ein junger Mann ertrunken, der, obgleich des Schwimmens unkundig, doch so unvorsichtig war, dem Sprungbrett ins tiefe Wasser zu springen, um seine Künste zu produciren. Zwei Turner holten ihn mit vieler Mühe wieder heraus und gaben ihm als Strafe für seinen Leichtsin einen warmen Teufel mit auf den Weg.“ Diese Darstellung ist durchaus unrichtig; etwas dem hier Geschilderten Ähnliches ist im Gothischen Bad am erwähnten Tage nicht vorgekommen. Wenn übrigens verglichenen Vorfälle durch die Schuld der Badenden — die durch entsprechende Anschläge und mündliche Mittheilung gerast sind — wirklich dort vorkommen sollten, so sind die getroffenen Einrichtungen derauf, daß der angelegte Bademeister stets bei der Hand wäre. Die Redaction der „Leipziger Nachrichten“ hat die Ausnahme dieser Verächtigung abgelehnt, weshalb die letztere, ausgesprochenen Wünschen zufolge, an dieser Stelle zur Veröffentlichung gebracht wird.

Bekanntmachung, den Verkauf von Backwaaren betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 30. März 1872 haben alle hier feilhaltenden **Bäcker und Verkäufer von Brod und weißer Backwaare** deutlich geschriebene oder gedruckte, mindestens 14 Tage gültige **Verzeichnisse** an ihren Verkaufsstellen leicht erkennbar auszuhängen, aus welchen sich Preis und Gewicht der Waaren ersehen läßt.

Diese Verzeichnisse, welche zeitlich in doppelten Exemplaren einzureichen waren, von denen eins gestempelt zurückgegeben wurde, sind zuweilen auf kleine Zettel und so unleserlich geschrieben worden, daß sie ihren Zweck, die Käufer über Preis und Gewicht der an der betreffenden Stelle feilhaltenen Backwaaren zu unterrichten, nicht vollständig erfüllten.

Daher verfügen wir hierdurch folgendes: Vom 1. August dieses Jahres ab müssen an allen Verkaufsstellen der Bäcker und Backwaarenverkäufer Verzeichnisse der Preise und Gewichte ihrer Feilhaltenen Backwaaren deutlich sichtbar ausgehängt sein, welche auf **gedruckten Formularen** von unsern Beamten ausgefertigt sind.

Die Betheiligten haben daher die Verzeichnisse nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzureichen, und zwar die hiesigen in der Rathswache, die auf dem Stadtwache feilhaltenen beim Marktvoigt.

Nach diesen Verzeichnissen werden von unsern Beamten die Formulare ausgefüllt, und letztere sind von den Bäckern oder Verkäufern nach vorgängiger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnissen zu unterschreiben. Nach der Unterzeichnung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigt, die eingereichten Verzeichnisse aber zur Controle zurückbehalten.

Jede Vernachlässigung vorstehender Vorschriften wird nach §. 6 der eingangserwähnten Bekanntmachung, welche in allen durch Vorstehendes nicht abgeänderten Bestimmungen in voller Geltung bleibt, mit **Geldstrafe bis zu 20 Thalern** oder **Gaft bis zu 14 Tagen** geahndet werden.

Leipzig, am 30. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Wilsch, Ref.

Bekanntmachung.

Die 8. ständige Lehrerstelle an der Schule zu **Cohls** mit jährlich 275 fl Gehalt und 40 fl Wohnungsentlohnung ist sofort zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich bis zum 15. Juli d. J. unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse schriftlich bei uns zu melden.

Leipzig, am 19. Juni 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, G. Wehler.

Bekanntmachung.

Das **Georg Meißel von Löwenstein'sche Stipendium** im Betrage von 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. jährlich ist von und mit **Michaelis d. J.** an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der **allhier** wirklich studirt, auf 7 Jahre zu vergeben.

Einige Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis zum **1. August d. J.** bei uns einzureichen.

Leipzig, am 2. Juli 1873.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, G. Wehler.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse für **Montag den 14. d. Mts.**

ausgesetzt.
Leipzig, 12. Juli 1873.
Des Rathes Deputation für Rathhaus und Sparcasse.

— In der Sitzung der **Dresdner Stadtverordneten** am 9. d. M. kam eine Zuschrift des Stadtraths zur Verhandlung, worin die Maßregeln angegeben sind, die im Stadtkrankenhaus beim Erscheinen der Cholera als notwendig erachtet wurden. Dergleichen bis zum 8. Juli früh 5 Uhr bis 7 Fälle vorgekommen sind, so hat man doch hinreichende Vorkehrungen getroffen, daß auch bei raschem Fortschreiten der Krankheit die Cholerafranken, streng abgesondert von den übrigen, nur von einem Arzte der Anstalt behandelt werden. Reichen die dazu gewählten Räume nicht aus, so ist schon bestimmt, wohin eine Quisolation gelegt wird. Das Colligium war mit Allem einverstanden, bewilligte zu den getroffenen Einrichtungen ein Berechnungsgeld von 1200 Thlr. und richtete auf Antrag des Vizepräsidenten Prof. Dr. Wigand an den Stadtrath das Ersuchen: anzuordnen, daß alle von den Cholerafranken während der Krankheit benutzte Wäsche verbrannt werde.

— Die Cholera hat sich zwar im Gerichtsamtbezirk Dresden im Allgemeinen noch innerhalb der ursprünglichen localen Grenzen gehalten, leider aber an innerer Ausdehnung zugenommen. Denn es sind in der letztverfloffenen Woche 85 neue Erkrankungsfälle, darunter bis jetzt 26 mit tödtlichem Ausgange, zur Anmeldung gekommen. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle beträgt nun 140, die der Todesfälle 55. Oberüber kamen neuerdings noch 3 Fälle aus dem Dorfe Oberpeterswitz (Gerichtsamts Töplitz) zur Anzeige, davon 1 mit tödtlichem Verlaufe.

— Die „Ch. Nachr.“ constatiren, daß auch in der von mehreren Dresdener Schuldirectoren herausgegebenen „Neuen Rechenschule“ sich starker Mißbrauch von Auflage zu Auflage fortgeschleppe. So sei noch in der 12. Auflage (1872) folgende Rechenaufgabe zu lesen: „Das Kilometer Weizen gilt 6 Thlr. 7 Ngr. und das Kilometer Korn 4 Thlr. 16 Ngr.; um wie viel ist das Kilometer Weizen theurer?“

— Von den Zopsabschneidern, die in letzterer Zeit die ganze Stadt Großenhain in Aufregung brachten und Eltern und Kindern Furcht einflößten, hat man zwei erwischt, und zwar sind es, was kaum für möglich gehalten wurde, die betreffenden Kinder selbst gewesen. Dasjenige Mädchen, welches behauptete, ihr seien in der Nähe des hohen Steges die Zöpfe abgeschnitten worden, kam dieser Tage im Verdacht, zwei Silberbüchsen gestohlen zu haben. Die jugendliche Berberdiner gestand auch den Diebstahl bald ein und gab an, den einen Gulden vernascht, den andern Gulden verstaubt zu haben. Die Nachforschungen nach letzterem Gulden fielen mit dem Wohnungswechsel der Eltern, daher mit der Zusammenkunft und Einpackung aller Sachen zusammen; bei dieser Gelegenheit fand man denn auch den abgeschnittenen Zopf, sorgfältig gekläumt und in Papier eingewickelt, unter dem Dache stecken. Unter diesen Umständen hat das saubere Fräulein der Polizei eingestanden, die Zöpfe selbst abgeschnitten und das Gerücht der Vererbung verbreitet zu haben. Die Haare sollten später verstaubt werden. Nach Lösung dieser Angelegenheit hat die Polizei sofort das dritte Mädchen, welches angab, ihr sei Abends gegen 10 Uhr in der Braugasse ein Zopf abgeschnitten, vorgekommen, und wie früher auch jetzt ihrer Vorgängerin folgend, hat nun dieses Mädchen die eigene Vollführung der That eingestanden, angeblich nach der Abschneidung des ersten Zopfes sei ihr die Sache leid geworden und sie habe nachher die Haare in der Sommermaschine verbrannt.

— Von der wunderbar gestellten und verleumderischen Art, mit welcher die „Dresdner Nachrichten“ Politik treiben und schreiben, liegt ein neues Specimen vor. Aus Anlaß des bis nach Passau vorgebrungenen österreichischen Kanonenbootes bemerkt das Blatt: „Die Sache hat ihre große Bedeutung, auch für uns Sachsen. So gut die Oesterreicher den Monitor „Reitha“ die Donau hinauf ins Bayerische schickten konnten, angeblich zu wissenschaftlichen Excursionen, eben so gut kann es eines schönen Tages den R.R. einfallen, von Harnestretchen aus ein schwarzes Kanonenboot die Elbe Stromabwärts zu entsenden! Was soll dann der Commandant der Festung Königstein, Generalmajor von Leonhardi, machen? Zum Glück hat er den National-Liberalen (!) nicht den Gefallen gethan, katholisch zu werden, sonst könnte er ja in eine fürchtbare Gewissensflechte gerathen, ob er gegen seine neu gewonnenen Glaubensbrüder seine Pflichten ganz als deutscher Officier erfüllen sollte!“ Eines miserablen Wipes wegen die Ehrenhaftigkeit und das Pflichtgefühl eines so